
Bericht

„Europa der Arbeitnehmer?“ — Bestandsaufnahme Eindrücke aus vier Jahren Europa-Parlament

An die ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) im Juni 1979 knüpften sich hohe Erwartungen. Ein mit der unmittelbaren demokratischen Legitimation der Wähler Westeuropas ausgestattetes Parlament, so hoffte man, werde für progressive Bewegung in der Europäischen Gemeinschaft sorgen. Diese Hoffnung - aber auch die Gewißheit einer eigenen Verantwortung für Fortschritte in Europa - war Grund für ein starkes Engagement der Gewerkschaften aller Mitgliedsländer und des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) bei diesen Wahlen. Ziel dieses Engagements war es vor allem, die offenkundige Distanz zwischen der Mehrheit der Arbeitnehmer und der Europapolitik zu verringern und für Mehrheiten in diesem Parlament zu sorgen, die die Durchsetzung gemeinsamer Forderungen der Gewerkschaften in Europa erleichtern könnten.

Heute, vier Jahre nach den ersten Direktwahlen und ein Jahr vor den zweiten, ist es an der Zeit, eine vorläufige Bilanz im Hinblick auf die aufgeführten Erwartungen zu ziehen und einen Ausblick auf die mögliche weitere Entwicklung zu unternehmen.

Beziehungen zwischen Parlament und EGB

Im Parlament bildete sich unmittelbar nach seiner Konstituierung eine informelle, interfraktionelle Gruppe von Abgeordneten, die in ihren Ländern wichtige gewerkschaftliche Funktionen hatten und Mitglieder von Gewerkschaftsorganisationen waren, die dem Europäischen Gewerkschaftsbund angeschlossen waren. Selbstgestellte Aufgabe dieser Gruppe war es, den EGB zu stärkeren Aktivitäten dem Parlament gegenüber zu ermutigen und gemeinsame Initiativen vorzubereiten. Dies war um so wichtiger, da die Wahlen von 1979 in der Summe die politischen Kräfteverhältnisse in den einzelnen Mitgliedsländern wiedergaben, die im Europaparlament mehrheitlich zu einer latenten Mitte-Rechts-Koalition führten. Der Europäische Gewerkschaftsbund nahm nach anfänglichem Zögern, wohl auch noch unter dem Eindruck der eher ineffektiven Arbeit des Vorgängerparlamentes, das Angebot der Zusammenarbeit an und entwickelte in der Folge eine Reihe beachtlicher Initiativen.

Einschränkend muß jedoch hinzugefügt werden, daß im Verhältnis zu den massiven Aktivitäten der Wirtschaftslobby sich die Bemühungen des EGB und der nationalen Gewerkschaftsorganisationen immer noch spärlich ausnahmen. Im Europäischen Parlament sitzen auf den Bänken der Konservativen, der Liberalen und auch der Christdemokraten eine ganze Reihe führender Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Industrieanwälte und Lobbyisten. Vertreter der europäischen und nationalen Wirtschaftsorganisationen geben sich in Straßburg und Brüssel die Klinke in die Hand. Die personellen und materiellen Aufwendungen dieser Gruppen sind erheblich. Dagegen sind die gewerkschaftlichen Möglichkeiten, aber auch die gewerkschaftlichen Anstrengungen zweifellos unzulänglich. Zwar hat das Europäische Parlament nach wie vor nur beschränkte Kompetenzen - aber es hat auch durch die Qualität seiner Arbeit und das personelle politische Gewicht seiner Zusammensetzung an Autorität und Einfluß den Institutionen gegenüber zugenommen. Dieses Gewicht aus gewerkschaftlicher Sicht zu nutzen und der anderen Seite entgegenzutreten - das bleibt eine Aufgabe der europäischen Gewerkschaftspolitik.

Die Mittel gewerkschaftlicher Politik können sich nicht in einer klassischen verbändepolitischen Interessenvertretung erschöpfen - sie müssen darüber hinausgehen. Die große europäische Manifestation Anfang Juli in Stuttgart hat gezeigt, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, die Arbeitnehmer für ein soziales und fortschrittliches Europa zu mobilisieren. Stuttgart kann ein Wendepunkt der gewerkschaftlichen Europapolitik sein. Keine andere gesellschaftliche Kraft in Westeuropa, auch nicht die in europäischen Organisationen zusammengeschlossenen Parteien, sind zu solchen überzeugenden Willenskundgebungen zur europäischen Politik imstande. Die Gewerkschaftsbewegung kann ein belebendes und nach vorn drängelndes Element in der europäischen Politik werden. Dazu bedarf es einer Stärkung des Europäischen Bundes, einer Verstärkung des gewerkschaftlichen Einflusses in den Fraktionen des Europäischen Parlamentes und einer Mobilisierung der Arbeitnehmer für die nächsten Wahlen anhand konkreter gewerkschaftspolitischer Forderungen.

Die Auseinandersetzung um die „Multi-Richtlinie“

Der Streit um die Verabschiedung der sogenannten „Multi-Richtlinie“ (im Euro-padeutsch: Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern in Unternehmen mit komplexer, insbesondere transnationaler Struktur) ist ein Lehrstück über die politische Bedeutung des Europäischen Parlaments für die soziale Lage und die Rechte der Arbeitnehmer. Die Diskussion um diese Richtlinie nicht zuletzt war es, die das Interesse vieler Gewerkschafter an der Politik der Europäischen Gemeinschaft verstärkte.

Worum ging es? Bei der Beurteilung des politischen Charakters der Europäischen Gemeinschaft wird seitens der Gewerkschaften oft übersehen, daß es im Vertrag zur EWG im Artikel 117 eine verbindliche Verpflichtung „auf den sozialen Fortschritt“ gibt. Dies ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Entwicklung gewerkschaftlicher Politik in Europa. In der angeführten Richtlinie, die vom damaligen niederländischen sozialistischen Kommissar Henk Vredeling im Namen der gesamten Kommission der EG auf den Tisch des Parlamentes gelegt wurde, ging es um die Einführung von elementaren Arbeitnehmerrechten in multinationalen Gesellschaften. In Zukunft, so die Absicht des europäischen Gesetzesentwurfs, sollen die Arbeitnehmer, die in Tochtergesellschaften oder Betrieben multinationaler Konzerne arbeiten, über sie betreffende unternehmerische Entscheidungen vorher unterrichtet werden. Im Konfliktfall war ein Anhörungsverfahren „mit dem Ziel der Einigung“ vorgesehen. Das Bedeutende an dieser Initiative war, daß hier zum erstenmal der grenzüberschreitenden Praxis der international tätigen Gesellschaften ein internationales Arbeitsrecht gegenübergestellt werden sollte.

Dieser Vorschlag setzte nicht nur die europäischen Wirtschaftsverbände, sondern vor allem die Interessenvertreter der amerikanischen Wirtschaft in Bewegung. Mit außerordentlicher Härte, bis hin zur blanken Drohung, bei einer Verwirklichung dieser Absicht würde die US-Wirtschaft ihre Investitionen abziehen, machten die Amerikaner Front. Im amerikanischen Senat wurde ein Gesetzesentwurf eingebracht, der die Befolgung der Vorschriften dieser Richtlinie durch in den USA ansässige Konzernzentralen unter Strafe stellte (nach den Vorschlägen der Kommission waren die Muttergesellschaften gehalten, für eine Information der Arbeitnehmervertreter bei den in der EG tätigen Tochterunternehmen zu sorgen; bei Nichteinhaltung sollten Sanktionen in Europa verhängt werden).

Als Verfasser einer Stellungnahme des Rechtsausschusses über den Wirschlag der Kommission hatte ich Gelegenheit, einer Veranstaltung der amerikanischen Handelskammer in London beizuwohnen. Was dort stattfand, das war nichts anderes als ein Befehlsempfang freigewählter konservativer britischer Abgeordneter, erteilt durch die führenden Manager multinationaler Gesellschaften. Offen wurde verkündet, man müsse die Verabschiedung der Richtlinie mit den Mitteln der Obstruktion verhindern. Besonders besorgt äußerte sich die amerikanische Wirtschaft - das geht aus einem zugänglich gewordenen Memorandum hervor - über die „wankelmütigen Christdemokraten“. Diese Sorge war - leider - unbegründet. Zwischen den Gewerkschaftern aller Fraktionen gab es Übereinstimmung: der Vorschlag der Kommission solle verteidigt werden. Im Rahmen des EGB gab es eine ganze Reihe von Bemühungen, die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Parlamentarier zu unterstützen. Die christdemokratischen Gewerkschafter aber konnten sich in ihrer Fraktion nicht durchsetzen. Was dann von der Mehrheit

des Parlamentes beschlossen wurde, das war eine so abgeschwächte Richtlinie, daß von neuen Arbeitnehmerrechten kaum geredet werden kann. Was bleibt, ist zweierlei:

- Die Europäische Gemeinschaft ist aufgrund ihres Rechtscharakters die einzige Gemeinschaft von Staaten, die der Praxis der Multinationalen verbindliches Recht entgegensetzen kann.
- Für die Gewerkschaften gibt es keinen anderen Weg als den, über die Europäische Gemeinschaft die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer in solchen Unternehmen einzuführen. Dazu brauchen die Gewerkschaften als Bündnispartner ein Parlament, in dem sich progressive Mehrheiten erzielen lassen. Solche Mehrheiten aber sind nur über eine starke Wahlbeteiligung, vor allem der Arbeitnehmer, zu erreichen. Gerade im Bereich des Gesellschaftsrechts, der Mitbestimmung, der Kontrolle multinationaler Gesellschaften ist Europa eine Aktionsebene für gewerkschaftliche Politik.

Sonderdebatte zur Beschäftigungspolitik

Ende April fand in Brüssel zum erstenmal eine Sondersitzung des Parlamentes statt, die sich nicht mit den Problemen der Agrarpolitik, sondern mit denen der Arbeitslosen beschäftigte. Natürlich kann das EP keine Politik beschließen, aber es kann Lösungsvorschläge machen und bestimmte politische Tendenzen unterstützen und verstärken. Die Beschlüsse des Parlamentes entsprechen nicht in allen Punkten den gewerkschaftlichen Vorstellungen in Europa, aber sie enthalten Teile, die genutzt werden können.

So wurden zum Beispiel auf Vorschlag der deutschen sozialdemokratischen Gewerkschafter die Regierungen aufgefordert, einen europäischen Beschäftigungs- und Technologiepakt (Umverteilung der Arbeit und soziale Kontrolle bei der Einführung neuer Techniken) in ihre Politik aufzunehmen. Die christlich-demokratisch und konservativ-liberale Mehrheit versuchte, das Problem der Beschäftigungspolitik auf den Aspekt der Jugendarbeitslosigkeit zu verkürzen. Hier läßt sich, das zeigen auch Beispiele aus der deutschen Politik, mit viel Wortaufwand und wenig Taten eine erhebliche öffentliche Wirkung erzielen.

Die Debatte im Parlament, vor allem aber die Vorarbeit in der Sozialistischen Fraktion und die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund haben zu einer beschäftigungspolitischen Plattform geführt, die geeignet ist, eine gute Grundlage für eine europäische Beschäftigungspolitik der Gewerkschaften in Europa abzugeben. Dies ist ein nicht unwichtiger Aspekt der europäischen Parlamentsarbeit: Durch die ständige kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen nationalen Standpunkten, die es in jeder Fraktion des EP gibt, können originäre europäische Vorschläge erarbeitet werden, die auch für die Gestaltung nationaler Politik brauchbar sind. Und schließlich ist eine politische Harmonisierung der Vorstellungen der gewerkschaftsnahen Kräfte in Europa von nicht unerheblichem Nutzen für die Durchsetzbarkeit gewerkschaftlicher Politik.

Europapolitik ist auch Innenpolitik

Der Abstand zwischen europäischer und nationaler Politik ist kleiner als es den Anschein hat. Die Behandlung der europäischen Politik - auch durch die Gewerkschaften und die politischen Parteien - als eine Art Sonderfall von Außenpolitik ist

ein Irrtum. Nicht nur, weil jede europäische Entscheidung in die Mitgliedsländer zurückwirkt, nicht weil europäische Politik etwa die Summe nationaler Politiken wäre - sondern weil eine offensive Wirtschafts- und Sozialpolitik, die den Ausbau der sozialen Gerechtigkeit, die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, die Bewältigung der Strukturkrise, die Einleitung einer europäischen technologischen Zusammenarbeit und nicht zuletzt die regionale Entwicklung von keinem europäischen Land aus eigener Kraft geschafft werden kann. Deshalb sind auch die politischen Machtverhältnisse in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft von großer Bedeutung - das Beispiel Frankreich zeigt, daß Beschäftigungspolitik, die gewerkschaftlichen Vorstellungen entspricht, aufgrund der internationalen Abhängigkeiten nicht lange durchgehalten werden kann.

Weil das alles so ist, werden die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1984 auch eine innenpolitische Auseinandersetzung werden müssen. Darin liegt die Chance für eine Mobilisierung der Arbeitnehmer in Europa und darin liegt die Hoffnung, für eine andere politische Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes.

Heinz O. Vetter